

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.10.2024
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:54 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender

Martens, Michael

SPD-Fraktion

Davids, Walter

Kruse, Detlef

Rosema, Swantje

Stomberg, Holger

(bis 19:47 Uhr)

CDU-Fraktion

Hegewald, Reinhard

Ohling, Albert

(bis 19:51 Uhr)

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Göring, André

Nützel, Christian

(ab 17:02 Uhr)

FDP-Fraktion

Bolinius, Erich

für Henning Meyer (bis 19:28 Uhr)

Beratende Mitglieder

Bohlken, Stephan

Dieling, Gerhard

(bis 18:13 Uhr)

für Ernst Lübben

Verwaltungsvorstand

Kruithoff, Tim

Jahnke, Horst

(bis 18:04 Uhr)

Erster Stadtrat

von der Verwaltung

Knochenhauer, Annett

Raveling, Heike

Friesenborg, Monika

Post, Hinrich

Wegbänder, Martin

Schuster, Holger

Santjer, Onno

(bis 18:13 Uhr)

Protokollführung

Wilts, Katrin

Gast

Sander, Frida

(bis 18:13 Uhr)

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Martens begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Martens teilt mit, dass der TOP 5 – Aktualisierung der Richtlinien über die Vergabe von Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 StVO - von der Verwaltung zurückgezogen werde. Zum Gesamtthema Parkraumbewirtschaftungskonzept sei eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse StU und SOB sowie des Betriebsausschusses BEE geplant.

Im Weiteren schlägt er vor, den TOP 11 in der Behandlung vorzuziehen, um der Leiterin und deren Vertreter des Polizeikommissariats Emden ein frühzeitiges Verlassen der Sitzung zu ermöglichen.

Außerdem bittet er, die Tagesordnung um den Punkt 2.1 „Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG“ zu erweitern.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2.1 Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG

Herr Martens nimmt die Verpflichtung des beratenden Mitgliedes Stephan Bohlken vor.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 8 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 23.05.2024

Beschluss: Das Protokoll Nr. 8 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 23.05.2024 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

BESCHLUSSVORLAGEN

TOP 5 Aktualisierung der Richtlinien über die Vergabe von Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 StVO in der Stadt Emden
Vorlage: 18/1373

Ergebnis: Von der Verwaltung zurückgezogen.

TOP 6 Änderung des Kosten- und Gebührentarifes über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
Vorlage: 18/1376

Die Tagesordnungspunkte 6,7 und 8 werden gemeinsam beraten und einzeln abgestimmt.

Herr Schuster erläutert die Vorlagen und stellt die vorgeschlagenen Satzungsänderungen mit ihren jeweiligen Begründungen im Einzelnen kurz vor. Diese Änderungen beziehen sich zu TOP 6 insbesondere auf Anpassungen der Höhe nach sowie auch auf die Aufnahme weiterer Leistungspositionen. Die Beschlussvorlage zu TOP 7 verfolge das Ziel, die Kinderfeuerwehrwartinnen/Kinderfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehren als Mitglieder in das Ortskommando aufzunehmen, während die Vorlage zu TOP 8 die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Jugend- und Kinderfeuerwehrwart*innen vorschläge.

Herr Göring dankt für die Ausführungen und fragt, ob es hinsichtlich der festzulegenden Gebühren eine Obergrenze gebe, die nicht überschritten werden dürfe. Als Beispiel führt er die Gebühren für Brandsicherheitswachen an, die ggf. aufgrund von Versicherungsleistungen im Brandfalle mit dem Ziel einer Verbesserung der Kostendeckung auch höher kalkuliert werden könnten.

Herr Schuster verneint dieses und führt aus, dass die Kalkulation der Gebühren auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung erfolge, die die tatsächlichen Kosten – so bspw. Energiekosten, Werkstattkosten -, aber auch Abschreibungen als kalkulatorische Kosten umfasse. Dieses sei rechtlich auch so vorgesehen und unterliege der höchststrichterlichen Überprüfung. Eine solche habe es in Emden in der Vergangenheit bereits gegeben, wobei der Stadt Emden eine rechtmäßige Kalkulation ihrer Gebühren bescheinigt worden sei. Die städtische Satzung sei vor diesem Hintergrund auch als Mustersatzung in Niedersachsen anerkannt. Er führt im Weiteren aus, dass nicht nur Versicherungen, sondern auch Privatpersonen gegen die im Einzelfall festgesetzten Gebührenbescheide klagen können. Insbesondere bei den Versicherungen sei festzustellen, dass diese Gebührenbescheide vermehrt in Frage stellen und eigene Gebührenkalkulationen vornehmen. Aber dieses führe nicht zum Erfolg und es werde auf die rechtliche Möglichkeit der Klage verwiesen, die jedoch in der Regel nicht erfolge.

Herr Bolinius begrüßt das ehrenamtliche Engagement von Kindern und Jugendlichen in der Freiwilligen Feuerwehr und spricht diesen dafür ein großes Lob aus. Ihn interessiert die Bemessung der zu zahlenden Aufwandsentschädigung, die doch recht gering anmüte.

Herr Schuster schließt sich diesem Lob an und betont, dass das große Engagement aller ehrenamtlichen Kräfte sowohl in den Feuerwehren als auch allen anderen Hilfsorganisationen mit Geld nicht aufzuwiegen sei. Er macht deutlich, dass eine Bezahlung der tatsächlich geleisteten Stunden über einen Stundenlohn nicht annähernd bezahlbar wäre. Mit der Zahlung

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

der festgelegten Aufwandsentschädigung werde aber zumindest versucht, den entstehenden Aufwand ein wenig auszugleichen und zu würdigen. Die Höhe ist in Abhängigkeit der jeweiligen Funktion, die über den normalen Feuerwehrdienst hinaus wahrgenommen werden, festgesetzt. Aufgrund eines zum Stadtausbilder vergleichbaren Aufwands erscheine die vorgeschlagene Höhe als angemessen.

Herr Nützel pflichtet den Ausführungen von Herrn Bolinius bei und sieht ebenso eine Diskrepanz zwischen der Aufwandsentschädigung von 28 Euro und der Wichtigkeit der Kinder- und Jugendarbeit, die insbesondere der Nachwuchssicherung diene. Seiner Berechnung nach, so Herr Nützel weiter, habe sich in der Vorlage 18/1378 bei den finanziellen Auswirkungen ein Fehler in der Berechnung eingeschlichen. Ausgehend von 28 Euro monatlich für eine Person müssten es in der Summe 336 Euro und nicht 324 Euro sein.

Herr Schuster stellt dar, dass der bisher auch schon an die Jugend- und Kinderfeuerwart*innen gezahlte Betrag von 25 Euro monatlich um drei Euro auf 28 Euro erhöht werde. Ausgehend von 6 Jugend- und 3 Kinderfeuerwart*innen schlage diese Erhöhung jährlich mit insgesamt 324 Euro zu Buche.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage 18/1376 als Anlage beigefügte 18. Änderungssatzung des Kosten- und Gebührentarifes über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 22. Februar 2007.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Emden
Vorlage: 18/1377

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage 18/1377 als Anlage beigefügte 7. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Emden in der Fassung vom 21.06.2017.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 Änderung der Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden
Vorlage: 18/1378

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage 18/1378 als Anlage beigefügte 18. Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden vom 26. Juni 1975.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 9 Vorstellung des Budgets 2025 und 2026 des Fachbereichs 400 - Öffentliche Sicherheit, Bürgerservice - gemäß der Budgetgespräche
Vorlage: 18/1334

Frau Knochenhauer führt einführend aus, dass auch in diesem Jahr eine Präsentation vorbereitet worden sei, dieses Mal jedoch mit der Besonderheit, dass der Haushaltsentwurf einen Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 vorsehe.

Anhand dieser Präsentation, die im Bürgerinfoportal unter <https://gremieninfo.emden.de/bi/info.asp> einsehbar ist, informieren **Frau Knochenhauer, Herr Wegbänder, Herr Post, Frau Raveling, Frau Friesenborg sowie Herr Schuster** über die für die Jahre 2025 und 2026 geplanten Budgets des Fachbereichs 400 mit seinen Fachdiensten.

Herr Martens dankt für die Vorstellung des Budgets mit den zudem sehr interessanten Informationen quer durch den Fachbereich.

Herr Bolinius möchte wissen, ob nach wie vor Bisam-Fänger eingesetzt werden und wie hoch die sogenannte Schwanzprämie derzeit sei.

Herr Wegbänder teilt mit, dass es in Emden aktuell sieben registrierte Bisam-Fänger gebe, die bereichsübergreifend auch in Aurich und Leer tätig seien. Die Prämie in Höhe von zurzeit 5 Euro werde mit den jeweiligen Entwässerungsverbänden abgerechnet. Die Hälfte, mithin 2,50 Euro, werde von der Stadt an den Entwässerungsverband erstattet. Für Nutrias werde diese Fangprämie ebenso gezahlt. Dieses sei zwar nicht Bestandteil der bestehenden Vereinbarung, werde aber aufgrund der bestehenden Problematik mit diesen Tieren gleichermaßen behandelt.

Herrn Kruse erkundigt sich nach den Auflösungserträgen für Sonderposten und fragt, warum diese Aufwendungen von bisher rd. 120.000 bis 130.000 Euro in der Kalkulation im Jahr 2025 auf 172.000 Euro ansteigen.

Frau Knochenhauer, Herr Schuster und Frau Raveling erläutern, dass es sich bei diesem Posten, der ausschließlich die Feuerwehr betreffe, um Erträge bzw. Zuschüsse aus der Feuerschutzsteuer handle. Diese Steuer werde nach einem Schlüssel an die Kommunen verteilt und fließe direkt als Ertrag in die Bilanz. In der Folge werden sie über einen Zeitraum von 30 Jahren ertragswirksam aufgelöst und entsprechend im Budget der Feuerwehr verbucht. Dieses werde zentral vom FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse vorgenommen und sei vom Fachbereich weder planbar noch beeinflussbar.

Frau Knochenhauer führt aus, dass auch in Anbetracht der Sitzungsfülle versucht worden sei, die Vorstellung möglichst kurz zu halten und sich auf wesentliche Dinge zu beschränken, so u. a. auf wesentliche Abweichungen zu den Vorjahren, aber auch auf wesentliche Kennzahlen. So sei auch der Aufbau des Fachbereichs mit seinen Aufgaben in den vergangenen Jahren bereits mehrfach vorgestellt worden. Ziel sei aber dennoch gewesen, in den nun festgestellten 40 Minuten des Vortrags umfassend über das Budget zu informieren.

Herr Göring kritisiert, dass er diese Zeit der Präsentation für umfassende und umfangreiche Budgetinformationen als zu knapp erachte und wünscht sich zukünftig wieder eine intensivere Behandlung. So sei seiner Kenntnis nach die letzte Budget-Vorstellung auch alleiniger Tagesordnungspunkt der Sitzung gewesen. Des Weiteren spricht er die dargestellten Kritikpunkte

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

zur Erreichbarkeit der Telefonzentrale an. Er selbst rufe relativ häufig über die Zentrale an, um nicht immer die jeweilige Durchwahl herausuchen zu müssen. Dabei habe er die Erfahrung gemacht, dass er stets freundlich behandelt werde und nie lange warten müsse. Dieses stelle sich z.B. bei Krankenkassen oder anderen Behörden anders dar und er könne daher diese Kritik nicht verstehen.

Frau Raveling erläutert, dass es zwei Nummern gebe, wobei die 87-0 die zentrale Nummer für die gesamte Stadtverwaltung darstelle und die 87-1800 nur für das Bürgerbüro gelte. Die Zentrale der Stadtverwaltung mit einem i. d. R. reinen Weiterleiten der Anrufe habe ein Service-Level von über 90 % (*Servicelevel= Anteil der Telefongespräche, die innerhalb von 60 Sek. angenommen werden*) und stehe hierbei auch nicht in der Kritik. Im Bürgerbüro laufen dagegen Anrufe in hoher Quantität verbunden mit den verschiedensten Anliegen aus dem vorhandenen Aufgaben-Portfolio auf. Dieses habe zur Folge, dass die Telefonate naturgemäß länger andauern und weitere Anrufer*innen somit in der Warteschleife mit längeren Wartezeiten landen. Um das dadurch entstandene Service-Level von unter 50 % zu verbessern, sei nun eine zusätzliche Stelle eingerichtet worden. Das Service-Level konnte damit bereits auf 78 % gesteigert werden. Die Nummern 87-0 und 87-1800 werden nun ab dem 01.01.2025 zusammengefasst, um die telefonische Erreichbarkeit zu bündeln.

Herrn Ohling interessiert, ob es sich bei den benannten 80 von der Polizei oder Ordnungsbehörde sichergestellten Waffen um illegal im Besitz befindliche Waffen handle oder ob sich darunter auch freiwillig abgebende z.B. im Rahmen einer Erbschaft erhaltenen Waffen handle. Zudem fragt er nach der dargestellten Gesetzesänderung zu den Passfotos, wonach diese Fotos zukünftig digital (e-Passfoto) zur Verfügung gestellt werden müssen, was die Stadt Emden bereits anbiete. Bisher seien Passfotos von den Emder Fotografen gemacht worden, womit die Umsätze und damit auch die Steuereinnahmen in Emden blieben. Dieser Effekt bleibe aus, wenn nach der Gesetzesänderung nur noch die Kommune die e-Passfotos mache und die daraus generierten Einnahmen auch noch abführen müsse.

Herr Wegbänder bestätigt, dass es sich um Waffen handle, die auf den verschiedensten Wegen der Stadt Emden zugingen und in der Folge vernichtet werden. Die meisten Waffen werden freiwillig abgegeben, sei es wegen Aufgabe des Hobbys als Schütze oder Jäger, aus Erbschaften, aber auch z. B. aus sogenannten Dachbodenfunden.

Frau Raveling führt aus, dass dieses die Emder Fotografen bereits umtreibe, da der Großteil dessen Umsatzes sich aus diesen Passfotos generiere. Diese Gesetzesänderung als Teil eines Modernisierungsprozesses sei auch schon lange bekannt. Sie stehe diesbezüglich mit den Emder Fotografen in Kontakt und auch der Deutsche Fotografenverband sei in dieser Sache aktiv. So werde derzeit auf Bundesebene mit verschiedenen Softwareherstellern – so auch dem Anbieter der im Hause eingesetzten Software – an der Herstellung einer digitalen Infrastruktur gearbeitet, die die Erstellung von e-Passfotos ebenfalls in den Fotostudios ermögliche. Ziel sei, dass zum Zeitpunkt der eintretenden Gesetzesänderung am 01.05.2025 die Fotostudios ebenfalls die E-Pass-Fotos anbieten können. In der Ausführung stelle es sich dann so dar, dass anstelle des bisherigen Vierersatzes der Fotos eine Karte mit einem QR-Code ausgegeben werde, der eine Gültigkeit von sechs Monaten habe. Dieser könne anschließend bei der Passbehörde eingelesen werden.

Herr Hegewald bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Göring zum Umfang der Budgetvorstellung und betont, dass er diese Einschätzung nicht teile, sondern den Umfang als optimal ansehe. Er könne sich daran erinnern, dass die Vorstellung im vergangenen Jahr doch sehr ausführlich gewesen sei. Er müsse als gewählter Vertreter der Bürger*innen nicht alles im Detail wissen, sondern erachte die erfolgten Informationen für seine Entscheidungsfindung als

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

vollkommen ausreichend. Aus seiner Sicht liege in der Kürze die Würze und das sei heute gut gelungen.

Herr Jahnke ergänzt dahingehend, dass die Fraktionen im Rahmen der gesamten Haushaltsberatungen, die noch bis Dezember andauern, die Möglichkeit haben, sich mit den einzelnen Präsentationen der Bereiche intensiver und im Detail zu beschäftigen. Die jeweiligen Unterlagen einschließlich der Präsentationen werden über den Sitzungsdienst zur Verfügung gestellt und können jederzeit heruntergeladen werden. Es könne hier nur ein Abriss mit den wesentlichen Punkten gegeben werden und hierfür gelte, ein für alle passendes geeignetes Format zu finden. Sollten im Verlauf der weiteren Beratung Fragen aufkommen, werden diese im Rahmen der Haushaltsberatung selbstverständlich durch die Verwaltung beantwortet.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN & GRUPPEN

TOP 10 Verbesserung der Verkehrssituation der Hauptstraße in Larrelt;
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2024
Vorlage: 18/1374

Herr Stomberg führt einführend aus, dass nach ausgiebiger Diskussion in der Fraktion die vorliegende Antwort der Verwaltung als schlüssig angesehen werde. Dennoch seien im Rahmen der Diskussion noch zwei Punkte zur bestehenden Verkehrssituation in Larrelt aufgeworfen worden, die auch von Anliegern und Bürger*innen vorgebracht worden seien. Zum einen gehe es um die Twixlumer Straße in Höhe der Arztpraxis, die insbesondere im Bereich der dortigen Kurve regelmäßig zugeparkt sei. Diese Situation stelle sich als sehr schwer überschaubar dar, vor allem dann, wenn die Straße von größeren Fahrzeugen, wie z. B. Busse oder LKW, aus Richtung Twixlum kommend befahren werde. Ausweichmöglichkeiten für den Gegenverkehr bestünden kaum. Bezugnehmend auf die Abbiegespur für den Lieferverkehr an der Larrelder Straße in Richtung Volkswagenwerk fragt er nach der Möglichkeit, diese Spur mit einem auf die Straße aufzumalenden großen Hinweis auf VW zu kennzeichnen. Damit soll diese Abbiegespur gerade für LKW-Fahrer, die diese Zufahrt nicht häufig nutzen, bereits zu einem frühen Zeitpunkt ersichtlich sein. Dieses werde ebenso in anderen Städten gehandhabt und der Aufwand würde sich in Grenzen halten.

Herr Post legt dar, dass bezüglich der Verkehrssituation an der Twixlumer Straße bereits Maßnahmen getroffen worden seien. So sei in einem Bereich mittlerweile ein absolutes Halteverbot verhängt worden, das allerdings häufig missachtet werde. Dieser Bereich werde auch regelmäßig durch den Stadtordnungsdienst kontrolliert und erforderliche Verwarnungen werden erteilt. Ohne Missachtung des Parkverbotes durch die Verkehrsteilnehmer würden diese Probleme nicht bestehen, da insbesondere die vorhandene Bushaltestelle und die Zufahrten zur dort ansässigen Fa. Neef sowie der Arztpraxis grundsätzlich als Ausweichmöglichkeiten ausreichen. Auch werden Patienten auf vorhandene Parkmöglichkeiten in der Hauptstraße oder Rabenstraße verwiesen und ebenso seien Gespräche mit der Arztpraxis erfolgt. Weiterhin finde ein stetiger Dialog mit der Fa. Reiters Reisen statt, die derzeit noch den ÖPNV stelle. So habe das Falschparken auf der Bushaltestelle mittlerweile erheblich nachgelassen. Zusammenfassend sei festzustellen, dass es sich um individuelles Fehlverhalten handle und die städtischen Handlungsmöglichkeiten bereits durch die erfolgte Beschilderung einschließlich der Vornahme von Kontrollen ausgeschöpft seien. Die im Weiteren gemachte Anregung einer VW-Signierung auf dem benannten Fahrstreifen stellt Herr Post unter Vorbehalt einer Zustimmung der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als für diese Straße zuständige Behörde in Aussicht.

**Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit,
Ordnung und Bürgerservice**

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

- TOP 11** Sicherheit in Emden;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.08.2024
- Antrag der GfE-Fraktion vom 27.08.2024
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.09.2024
Vorlage: 18/1335

Frau Knochenhauer teilt eingangs mit, dass die drei vorliegenden Anträge in eine Vorlage mit dem Thema "Sicherheit in Emden" zusammengefasst worden seien und dementsprechend in der heutigen Sitzung auch gemeinsam behandelt werden. Zur Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes habe es im Vorfeld gemeinsame Gespräche mit dem Kommunalpräventionsrates, Herrn Santjer, und Vertretern der Polizei gegeben. Nachdem die Fraktionen anschließend Gelegenheit erhalten, ihre Anträge auszuführen, werde Frau Sander, Leiterin des Polizeikommissariats, zusammen mit ihrem Kollegen, Herrn Bohlken, zunächst einen Sachstandsbericht geben. Im weiteren Verlauf werde Herr Wegbänder zudem Ausführungen zur Citystreife machen. Für die Kooperation mit der Polizei und deren Bereitschaft, an der heutigen öffentlichen Ausschusssitzung teilzunehmen, spricht sie ihren herzlichen Dank aus.

Herr Martens gibt seinen Vorsitz an **Herrn Kruse** ab.

Herr Bolinius verweist auf die vorliegenden Anträge seiner Fraktion und führt aus, dass nach erfolgter Berichterstattung Stellung genommen werde.

Herr Martens legt dar, dass es im Antrag der GfE-Fraktion vom 27.08.2024 um einen detaillierten Sachstandsbericht zur aktuellen Sicherheitslage in Emden gehe. Des Weiteren möchte die GfE-Fraktion sich über die Arbeit der Citystreife informieren, die seit März dieses Jahres im Einsatz sei.

Herr Martens übernimmt wieder den Vorsitz von **Herrn Kruse**.

Frau Sander stellt sich und Herrn Bohlken als Leiter des Kriminal- und Ermittlungsdienstes in Emden kurz vor. Anschließend wird die objektive Sicherheitslage in Emden anhand einer Präsentation vorgestellt. Diese Präsentation ist im Internet unter <https://gremieninfo.emden.de/bi/info.asp> abrufbar.

Herr Martens bedankt sich für den Vortrag und den dadurch erhaltenen tiefen Einblicken. Seiner Meinung nach sei dieses eine gute Art und Weise, diese Thematik öffentlich vorzustellen.

In Beantwortung der zur dargestellten Statistik und deren Erfassung gestellten Fragen der **Herren Göring** und **Hegewald** erläutert **Herr Bohlken** insbesondere, dass die Zuordnung eines Tatorts durch die bundesweit geltende PKS-Richtlinie geregelt sei. Sobald der Tatort nicht genau bestimmbar sei, bspw. auf einer Bahnfahrt, gelte immer der Zielort der Fahrt als Tatort. Die Androhung von Rohheitsdelikten stelle erst seit einer verschärfenden Gesetzesänderung im Jahre 2022 einen Straftatbestand dar und könne seitdem zur Anzeige gebracht werden. Im Bereich der Rohheitsdelikte nehmen Körperverletzungen zwar den größten Anteil ein, aber auch die Bedrohungsdelikte seien hier nicht unwesentlich. Hier sei auch das geänderte Anzeigeverhalten von Relevanz, das durch die sog. Online-Wache stark vereinfacht worden sei. Eine große Rolle spielen hierbei auch die sozialen Medien, dieses gerade im Bereich der Bedrohungs-, Nötigungs- und Beleidigungsdelikte. Gerade aus diesen Bereichen seien mittlerweile täglich Anzeigen, in Teilen im zweistelligen Bereich zu verzeichnen. Mittels Smartphone und beigefügtem Screenshot stelle sich dieses als recht einfach und schnell dar. Da in der Erfassung der Zahlen zwischen der Androhung und der Tatausführung keine Unterschiede gemacht werden, lasse sich eine Entwicklung der Zahlen unter Herausrechnung der seit 2022

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

zusätzlich erfassten Zahlen der Androhungen nicht darstellen. Im Weiteren wird dargelegt, dass der Bereich der Sachbeschädigungen zu den aufklärungsungünstigsten Delikten zählen. In den Fällen, in denen es weder Videoaufzeichnungen noch Zeugen gebe, seien automatisch immer Erwachsene tatverdächtig. Dieses bringe eine gewisse Unschärfe in der Statistik, die neben den tatverdächtigen Erwachsenen auch tatverdächtige Kinder (bis unter 14 Jahre), Jugendliche (14-18 Jahre) und Heranwachsende (18-21 Jahre) erfasse, mit sich. Auf eine Darstellung der Nationalitäten der Tatverdächtigen sei in dieser Vorstellung verzichtet worden, gleichwohl auch ein Anteil ausländischer Tatverdächtiger aus verschiedenen Herkunftsländern enthalten sei. Diese lassen sich der öffentlich zugänglichen und der Presse zur Verfügung gestellten polizeilichen Kriminalstatistik entnehmen. Vor dem Hintergrund der Wahl der gezielten und besten Präventionsansätze sei bei dieser Vorstellung eine Differenzierung nach Altersgruppen bevorzugt worden. Hierbei sei zu bedenken, dass Erziehungsmaßnahmen bei Erwachsenen weniger effektiv als bei Kindern und Jugendlichen seien. Weiterhin wird ausgeführt, dass bei Straftaten gegen das Leben verschiedene Situationen differenziert werden. Soweit eine Person mit einem Messer bewaffnet andere Personen bedrohe, aber nicht zusteche, gelte dieses unabhängig vom Empfinden des Opfers als Bedrohung. Das tatsächliche Zustechen gelte als gefährliche Körperverletzung, falle aber erst dann in den Bereich einer Straftat gegen das Leben, wenn die Gefahr des Todes drohe und dem Täter ein diesbezüglicher Vorsatz zuzuschreiben ist. Die meisten Delikte dieser Art bewegen sich im Bereich der gefährlichen Körperverletzung, wobei deren strafverschärfenden Varianten in Abhängigkeit des jeweiligen Verletzungsgrades für die Statistik nicht relevant sei. Vor diesem Hintergrund tauche der öffentlichkeitswirksame Vorfall aus dem Sommer 2023, als ein Mann mit einem Messer anderen Personen gedroht habe, nicht in der Statistik als Straftat gegen das Leben auf. Der Vergleich zu anderen Städten werde auf der Grundlage der sog. Häufigkeitsziffer vorgenommen. Dieser auf der Basis von jeweils 100.000 Einwohnern errechnete Wert stelle sich für einen bundesweiten Vergleich als sinnvoll und aussagekräftig dar; mithin erfolge keine Berechnung auf der Basis der durchschnittlichen täglichen Fälle.

Herr Stomberg spricht mögliche Personenkontrollen an gefährlichen Orten an, die seines Wissens im Rahmen der Prävention zu hohen Abschreckungen führen können. Ihn interessiert, ob entsprechende Personenkontrollen in Emden personell möglich seien und über eine Einführung nachgedacht werde.

Herr Bohlken bestätigt die nach dem Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) eingeräumte Möglichkeit der örtlichen und ggf. befristeten Festlegung sogenannter verrufener Orte zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten, die an strenge gesetzliche Voraussetzungen gebunden ist. Eine solche Festlegung bedürfe auf der Grundlage tatsächlicher Anhaltspunkte einer konkreten Festlegung mit anschließender Bekanntmachung, eine rein pauschale Festlegung reiche hierbei nicht aus. Eine entsprechende Festlegung lasse in der Folge präventive niedrigschwellige Eingriffsmöglichkeiten wie die Vornahme von Personenkontrollen, Durchsuchungen und Identitätsfeststellungen zu. In Emden sehe er derzeit jedoch keinen Ort, auf den die Voraussetzungen zutreffen würden und darüber sei er auch froh. Allerdings räume das NPOG auf der Grundlage entsprechender Verdachtsmomente weitere präventive Möglichkeiten ein, wie u. a. die Vornahme von Kontrollen einzelner Personen bei einer aufgrund von Lagebildern festgestellten Häufung von Diebstählen oder Sachbeschädigungen. Davon werde auch vielfach Gebrauch gemacht, wie z. B. im Rahmen der Aufklärung von Wohnungseinbruchsdiebstählen. Bezüglich der Wohnungseinbrüche betont Herr Bohlken ergänzend, dass diese in der Anzahl stark rückläufig seien und zudem eine hohe Aufklärungsquote aufweisen, nicht zuletzt auch wegen der mittlerweile vielfachen privaten Videoüberwachung. Auch für den Bereich der Ladendiebstähle sei festzustellen, dass trotz steigender Zahlen aufgrund der hier oft durch den Einsatz von Ultra-HD-Kameras sehr guten Qualität der Videoüberwachung die Aufklärungsquote stark ansteige.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Herr Bolinius stellt fest, dass sich die im vorliegenden Antrag geschilderte Situation zur Einbruchserie in Twixlum mittlerweile beruhigt habe und sich die dort lebenden Menschen nun wieder sicherer fühlen. Im weiteren Antrag sei in einer Frage dargelegt, ob es spezielle Gefährdungsbereiche wie z. B. den Marktplatz, Unterführungen, dunkle Ecken, Plätze usw. gebe. Die zuvor erfolgten Ausführungen von Herrn Bohlken verstehe er so, dass es diese nicht gebe. Darüber hinaus bitte er um weitere Ausführungen zu den im Antrag aufgeworfenen Fragestellungen.

Herr Bohlken stellt eingangs klar, dass er lediglich dargestellt habe, dass es in Emden keine sog. verrufenen Orte i. S. der gesetzlichen Anforderungen gebe. Auf die weiteren im Antrag aufgeworfenen Fragen eingehend führt Herr Bohlken weiter aus, dass Emden mit Ausnahme des Marktplatzes keine Orte mit vermehrten Straftaten aufweise. Zum Marktplatz sei festzustellen, dass dieses ein Ort sei, in dem viele Personen auf engstem Raum miteinander agieren, was naturgemäß eine Erhöhung der Straftaten nach sich ziehe. Zur Prävention sei hier vor einigen Jahren im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft u. a. die Videoüberwachung implementiert worden, die zu einer leichteren Identifikation von Verdächtigen beiträgt. Auch biete diese über eine mögliche Abschreckung einen präventiven Ansatz, wobei eine Zahl tatsächlich verhinderter Straftaten nicht ermittelbar sei. Als großen Erfolg der Videoüberwachung bezeichnet Herr Bohlken die im März 2024 entstandene Tumultlage, in der es bedauerlicherweise auch zu einer Messerstecherei gekommen sei. Hier habe es lediglich zwölf Sekunden zwischen Erkennen der Lage über die Videoüberwachung und Auflösung der Ansammlung durch die Einsatzkräfte gedauert. Im Weiteren bezieht er sich auf die in der Präsentation benannte Dunkelfeldstudie, die u. a. beinhalte, dass eine erhöhte Angst und Kriminalitätsfurcht insbesondere an dunklen Orten festzustellen seien. Auch er fühle sich an dunklen Orten weniger wohl, wobei dieses lediglich ein Gefühl darstelle. Unabhängig von diesem Gefühl fühle er sich in Emden nicht unsicherer als bspw. in Leer oder Aurich.

Frau Sander ergänzt dahingehend, dass eine Auswertung der Rohheitsdelikte, darunter auch Körperverletzungen und Bedrohungen, der Jahre 2019, 2022 und 2023 eine Gesamtzahl von 1.892 Delikte ergebe. Davon seien 162 am Neuen Markt begangen worden, was rd. 8,6 % entspreche.

Nach seiner Kenntnis, so **Herr Bolinius** im Weiteren, habe der Präventionsrat nur einmal im Jahr getagt. Ihn interessiere, warum die Tagung nicht öfters erfolge. Zudem möchte er von der Verwaltung wissen, ob der nach wie vor eingesetzte Sicherheitsdienst noch notwendig sei.

Herr Kruithoff macht deutlich, dass eine effektive Arbeit nicht von der Anzahl der Sitzungen des Präventionsrates abhängig sei. Es finde insbesondere eine regelmäßige und enge Vernetzung zwischen den Akteuren statt, so u. a. zwischen Herrn Santjer, dem FB 400 und der Polizei. Er appelliere aber auch an die Wahrung der Verhältnismäßigkeit und die Wichtigkeit, sich sachlich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Er stelle fest, dass es vielfach um Fachfragen gehe, die sehr ins Detail gingen. Auch Aussagen dergestalt, dass es eine Zunahme von schweren Straftaten und Angsträume gäbe, können suggestiv wirken, obwohl im heutigen Vortrag dargestellt worden sei, dass es eben keine Zunahme von Straftaten gebe. Gleichwohl verkenne er nicht, dass in den vergangenen 10 – 20 Jahren eine Veränderung der Gesellschaft und auch eine Veränderung des subjektiven Sicherheitsgefühls eingetreten sei. Diese Veränderungen und damit auch die steigenden Sorgen in der Gesellschaft seien in jedem Fall ernst zu nehmen. Ein Blick hierbei sei aber auch auf die Verfügbarkeit der Meldungen insbesondere über die sozialen Medien zu legen. So habe es bspw. unterschiedliche Wirkungen, ob ein privates Video über einen Polizeieinsatz auf dem Neuen Markt über die sozialen Medien geteilt werde oder als kurzer Polizeibericht in der Zeitung zu lesen sei. Für ihn sei wichtig, auf Basis der Berichte der Polizei mit den jeweiligen Statistiken im Sinne der Stadt Emden verhältnismäßig und angemessen zu reagieren. Vor diesem Hintergrund, so gibt Herr Kruithoff bekannt, sei zum einen geplant, die

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Zusammensetzung des Kommunalen Präventionsrates dahingehend zu verändern, dass der bisherige Leiter der Arbeitsagentur durch den Leiter des Jobcenters ersetzt werde; dieses insbesondere wegen der räumlichen Anbindung an Emden. Weiterhin werde ein sogenannter „Runder Tisch“ ins Leben gerufen, zu dem neben städtischen Vertreter*innen und den Mitgliedern des Kommunalen Präventionsrates auch Vertreter*innen der Ratsfraktionen eingeladen werden. Dieser solle insbesondere dazu dienen, aktuelle Themen zu vertiefen und etwaige Möglichkeiten auf der Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen zu diskutieren. Dieses auch mit dem Ziel, das Sicherheitsgefühl der Bürger*innen zu stärken. Als ein mögliches Thema führt er eine bereits ins Gespräch gebrachte Waffenverbotszone an, deren Vor- aber auch Nachteile es abzuwägen gelte.

Ihn, so **Herr Kruithoff** weiter, erschrecke die steigende Anzahl von Übergriffen auf Einsatzkräfte, wie u. a. Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte. Dieses Einsatzkräfte haben bedingungslosen Respekt und unermesslichen Dank für ihren stetigen Einsatz verdient. Das Gleiche gelte auch für das Emden Klinikum, wo aufgrund des jüngsten Vorfalls nun ein Sicherheitsdienst eingesetzt werde. Insgesamt sei aber festzustellen, dass sich diese Übergriffe nicht mehr nur auf Einsatzkräfte konzentrieren, sondern generell in den Behörden angekommen seien. Unter Verweis auf die bestehende Zugangssituation insbesondere für das Bürgerbüro sowie auch dortige Vorfälle macht Herr Kruithoff deutlich, dass er derzeit am dort eingesetzten Sicherheitsdienst festhalten werde. Zudem werde derzeit ein Angebot für Deeskalationsschulungen für die Mitarbeiter*innen erarbeitet, die in seinen Augen auch dringend notwendig seien.

Herr Martens verabschiedet Herrn Kruithoff.

Herr Wegbänder gibt einen aktuellen Sachstandsbericht über die Arbeit der City-Streife. Einführend führt er aus, dass die derzeit geltende Sperrzeitverordnung im Jahre 2013 erlassen worden sei. Die damit vorgeschriebene Schließung der Gaststätten zu einer festgelegten Sperrzeit habe sich als sehr positiv erwiesen. Im Jahre 2016 sei zwischen den Gastronomen, der Polizei und der Stadt Emden die Sicherheitspartnerschaft geschlossen worden. Im Frühjahr 2017 sei die Videoüberwachung implementiert worden. Die City-Streife, vertraglich beauftragt bereits seit 2014 im Einsatz, stelle neben der Videoüberwachung und dem kooperativen Hausverbot eine der drei Säulen der bestehenden Sicherheitspartnerschaft dar. Zum kooperativen Hausverbot führt Herr Wegbänder aus, dass ein solches bei Ausspruch gleichermaßen für alle Gaststätten am Neuen Markt gelte, die sich der Partnerschaft angeschlossen haben. Zum 01.01.2024 habe es einen Wechsel beim externen Anbieter gegeben. Seit dem 01.02.2024 werde die City-Streife im Sinne einer Art Qualitätskontrolle nun durch einen städtischen Beschäftigten aus dem Stadtordnungsdienst begleitet. Dieses habe sich sehr gut bewährt. Zu beachten sei aber, dass die City-Streife keine Polizei darstelle und nur eingeschränkte Befugnisse habe. Als wesentliche Aufgaben gelten daher, eine Präsenz, dieses auch im Sinne der Prävention, zu zeigen, Fehlverhalten anzusprechen und ggf. auch zur Anzeige zu bringen, Streitigkeiten zu deeskalieren und hilflosen Personen zu helfen. Die City-Streife stelle sich, so Herr Wegbänder abschließend, als unverzichtbare Säule der Sicherheitspartnerschaft dar, auf die auch zukünftig nicht verzichtet werden solle.

Herr Hegewald merkt an, dass seiner Kenntnis nach in der Stadt vermehrt Bettler unterwegs seien. Diese würden morgens in die Stadt gebracht und abends wieder abgeholt. Dieses trage nicht zu einem positiven Erscheinungsbild der Innenstadt bei. Für ihn stelle sich die Frage, wie dieses organisiert sei, zumal auch Geld eingenommen würde.

Herr Wegbänder erklärt, dass Betteln per se nicht verboten sei. Ob es gewerbsmäßig statfinde, könne nicht nachgewiesen werden. Geplant sei aber, den Tatbestand des aggressiven Bettelns in eine städtische Satzung zu übernehmen. Aggressives Betteln sei dann gegeben, wenn ein

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Bettler sich einem in den Weg stellen oder am Ärmel zupfen würde. Einfach nur dazusitzen, sei grundsätzlich – vergleichbar mit Straßenmusik - nicht verboten. Es gebe aber gewisse Regeln einzuhalten, wie z.B. nicht den ganzen Tag an der gleichen Stelle zu stehen.

Herr Martens dankt abschließend Frau Sander und Herrn Bohlken für die gemachten Ausführungen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 12 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Wegbänder geht auf die vorliegenden Anträge der Fraktionen von SPD und CDU zum Erlass einer Verordnung zur Verkürzung der Schonzeiten für Rabenkrähen und Gänsen ein. Entsprechende Schonzeitenverkürzungen unterlägen strengen Voraussetzungen, insbesondere der EU-Vogelschutzrichtlinie. Voraussetzung seien der konkrete Nachweis von durch diese Tierarten verursachte Schäden und der Tatsache, dass diese Schäden nicht durch andere Maßnahmen wie eine intensive Vergrämung und eine intensive Bejagung in der Jagdzeit verhindert werden können. Will man dies für das gesamte Stadtgebiet erreichen, benötigt man eine entsprechende Datenlage für das gesamte Stadtgebiet. Diese ist aktuell nicht vorhanden, so dass zur nächsten Ratssitzung keine entsprechende Verordnung vorgelegt werden könne. Er schlage daher, auch in Absprache mit dem Kreisjägermeister, vor, dass die betroffenen Landwirte in der kommenden Vegetationsperiode dokumentieren, welche Schäden sie durch welche Tierarten erlitten haben und welche Gegenmaßnahmen von ihnen ergriffen wurden. Im Herbst 2025 könne man dann auf dieser Grundlage prüfen, ob die Voraussetzungen für eine stadtweite Verordnung vorliegen. Für das Frühjahr 2025 könnten, wie bisher, individuelle Anträge bei der Jagdbehörde gestellt werden. Insoweit bittet Herr Wegbänder darum, die Anträge zunächst zurückzuziehen.

Herr Ohling macht unter Verweis auf Lebensmittelsicherheit und Ertragssicherung deutlich, dass es hierbei darum gehe, dass die Jäger auf Wunsch der Landwirte die Rabenkrähen in einem längeren Zeitraum schießen dürfen, um Vogelfraß zu minimieren. Zudem legt er eine Diskrepanz dahingehend dar, dass Landwirte sich verpflichten, auf landwirtschaftlicher Fläche, die in einem Vogelschutzgebiet liegen, keine Vergrämuungsmaßnahmen durchzuführen. Dieses widerspreche den Ausführungen von Herrn Wegbänder, zunächst Vergrämuungsmaßnahmen als milderes Mittel durchzuführen.

Herr Wegbänder merkt an, Flächen in einem Vogelschutzgebiet seien ohnehin von entsprechenden Regelungen ausgenommen.

TOP 13 Anfragen

Herr Göring möchte wissen, wie die Verwaltung die Wirksamkeit des in der Straße Am Delft zwischen dem Hafentor und der Sparkasse angeordneten Tempos von max. 30 km/h bewerte. Zudem erkundigt er sich nach der Anzahl der bisher dort durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen mit deren Ergebnissen, wobei er eine Kontrolle bereits selbst erlebt habe. Ferner interessiert ihn, ob der Einsatz mobiler Geschwindigkeitsanzeigen, wie z.B. in Petkum oder in der Friedrich-Ebert-Straße, auch für diesen Bereich geplant sei.

Herr Post berichtet, dass der Stadtordnungsdienst in der Straße Am Delft mittlerweile regelmäßige Kontrollen durchführe, wobei keine signifikante Anzahl an Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt werde. Der Einsatz der semistationären

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Geschwindigkeitsüberwachungsanlage („Engelke“) sei dort eher nicht vorgesehen, da diese Anlage vor z. B. Schulen wertvollere Dienste leisten könne. Da klar zu beobachten sei, dass sich die Regelung immer mehr durchsetze und von den Verkehrsteilnehmern beachtet werde, werde das Erfordernis des Aufstellens einer Geschwindigkeitsanzeige derzeit als nicht notwendig erachtet. Dieses zudem vor dem Hintergrund, dass in der Zwischenzeit die 30er-Markierung auf die Straße aufgebracht worden sei.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Herr Hegewald bezieht sich auf die Anfrage der Gruppe Grüne feat. Urmel aus dem vergangenen Sommer zum Thema Motorradlärm, die u. a. mögliche Lärmmessungen zum Inhalt hatte. Die Verwaltung habe seinerzeit geantwortet, dass sie über entsprechende technische Möglichkeiten nicht verfüge. Einen Tag später sei in der Zeitung zu lesen gewesen, dass die Polizeiinspektion Leer-Emden über eine mobile Tuning-Kontrollgruppe verfüge. Er empfehle, diese Gruppe auch in Emden einzusetzen, da insbesondere im Sommer viele Motorräder den Anschein erwecken, lauter als erlaubt zu sein. Darüber hinaus fragt er unter Verweis auf den durch einen tragischen Unfall zerstörten Blitzler in der Larrelter Straße, ob dieser an gleicher Stelle wiederaufgebaut werde oder ob nicht ein Aufbau weiter in Richtung Larrelt sinnvoller sei. Seiner Vermutung nach würden die PKW-Fahrer an der jetzigen Stelle insbesondere wegen der kurzen Entfernung zur Kreuzung mit der Ampelanlage noch sehr langsam fahren.

Herr Post teilt mit, dass es bereits Kontakt zur Polizei mit ihrer Tuning-Kontrollgruppe gebe, diese allerdings im gesamten PI-Bereich unterwegs sei, was einen Einsatz in Emden zeitlich erschwere. Ausgehend von einer Geschwindigkeitsmessung verfüge diese Gruppe mit ihrer Handlaser-Pistole und der bestehenden Befugnis zum sofortigen Anhalten über weitere Vorteile. Er werde aber im kommenden Frühjahr, wenn die Motorradsaison wieder starte, dieses erneut bei der Polizei ansprechen. Zum Standort der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in der Larrelter Straße führt Herr Post aus, dass der aktuelle Standort bewusst gewählt worden sei. Auch wenn die Anlage keine Rotlichtverstöße erfassen könne, so habe sie trotzdem den Effekt, dass Autofahrer bewusst kein Gas mehr geben, um noch kurz vor der Rotlichtphase über die Ampel zu fahren. Würde diese Anlage weiter in Richtung Westen versetzt, würde dieser Effekt entfallen, Zudem könne auch dann das bewusste Gasgeben nach Passieren der Anlage nicht verhindert werden; dieses würde lediglich räumlich versetzt erfolgen.

Ausgehend von zahlreich erhaltenen Anfragen interessiert **Herrn Davids**, ob die Brücke in der Bolardusstraße nach deren anstehender Wiedereröffnung als Fußgängerbrücke mit daraus resultierenden Vorrangsrechten deklariert werden könne. So sei vor der Erneuerung festzustellen gewesen, dass E-Bike-Fahrer insbesondere von der Bolardusstraße kommend mit hoher Geschwindigkeit über die Brücke fahren und Fußgänger Klingelzeichen zum Ausweichen geben würden. Dieses stelle sich insbesondere für Fußgänger mit Gehwagen oder Kinderwagen als problematisch dar. Hinweise gegenüber den Radfahrern seien mangels ausgewiesener Regelung nicht von Erfolg gekrönt. Gleiches Verhalten sei auf dem Bürgersteig an der Bolardusstraße festzustellen.

Nach Aussage von **Herrn Post** sollte die bisherige Regelung auf der Grundlage eines „gelebten Verkehrsverhaltens“ bestehen bleiben, d. h. das Radfahren – zumindest in Maßen und mit Schrittgeschwindigkeit - sollte dort weiterhin zugelassen bleiben. Er werde aber zusammen mit dem BEE nach einer einvernehmlichen Lösung suchen. Bezüglich der Bolardusstraße weist er daraufhin, dass Radfahrer hier nur die Straße und nicht den Bürgersteig nutzen dürfen.

Herr Nützel bezieht sich auf die aktuellen und auch durch die Stadt angekündigten Baumaßnahmen am Bahnübergang am Steinweg und fragt nach den zur Organisation des Verkehrs getroffenen Regelungen. So habe er im Rahmen einer zeitweilig erfolgten Komplettsperrung des Bahnübergangs feststellen müssen, dass zahlreiche Autofahrer nicht über die Autobahn, sondern über den Fahrradweg am Rot-Weiß-Platz in Richtung Sielweg ausgewichen seien. Dieses habe zu zahlreichen Gefährdungssituationen für Fahrradfahrer, Fußgänger, aber auch Rollstuhlfahrern geführt. Zugespitzt hätten sich dieses zudem noch durch hohe Geschwindigkeiten der Autos, wobei sich zeitweise Schlangen aus mit bis zu neun Autos gebildet haben. Sollte es erneut zu einer Vollsperrung kommen, so bitte er darum, dass die Verkehrssituation besser geregelt werde. Gleichwohl in diesem Fall die Sperrung während der Ferien erfolgte, so könne eine solche auch während der Schulzeit erfolgen und dann gelte es in besonderem Maße, den Schülerverkehr zu schützen.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Herr Post erläutert, dass die Vollsperrung auch wegen der hohen Bedeutung dieses Bahnübergangs bewusst in die Ferienzeit gelegt worden sei. Dieses sei vorangekündigt und durch eine richtige Ausschilderung begleitet worden. Auf der benannten Fahrradstraße dürfe generell kein Auto fahren. Allerdings liege der fließende Verkehr in der Zuständigkeit der Polizei und die Verwaltung habe keine Befugnis, Kontrollen durchzuführen. Sollte es jedoch ein weiteres Mal zu einer Vollsperrung des Bahnübergangs kommen, würde das Gespräch mit der Polizei gesucht und ggf. weitere Regelungen durch Verkehrszeichen getroffen. Dieses aber auch unter dem Vorbehalt, dass die passierenden Autofahrer diese an Ort und Stelle stehen lassen, was erfahrungsgemäß nicht immer der Fall sei. Zudem macht Herr Post auf die problematische Insellage dieses Stadtteils aufmerksam, die alternative Wegführungen nur in geringem Umfang ermögliche. Dieser Problematik sei sich die Verwaltung bewusst.

Auf die Nachfrage von **Herrn Nützel** bezüglich der Ahndungsmöglichkeiten durch die Stadt und der ihm gegenüber benannten Möglichkeit der Anwohner, Falschfahrer über die Email-Adresse der OWIG-Abteilung unter Benennung des KfZ-Kennzeichens zu melden, führt **Herr Post** aus, dass die Möglichkeiten der Stadt Emden begrenzt seien. So handele es sich um fließenden Verkehr, wo die sogenannte Halterhaftung nicht greife. D. h. der jeweilige Fahrzeugführer könne lediglich über das Anhalten des Fahrzeuges ermittelt werden und dieses liege ausschließlich in der Zuständigkeit der Polizei.

Nach weiteren Zwischenrufen zu diesem Punkt beendet **Herr Martens** die entstehende Diskussion.

Herr Ohling fragt nach, ob die Firmen Amprion und EWE verpflichtet seien, die Straße im Borssumer Hamrich nach Beendigung deren Bauarbeiten wieder instand zu setzen und ob der Zustand der Straße vorher aufgenommen worden sei.

Herr Post macht darauf aufmerksam, dass die Frage aufgrund der Zuständigkeit des BEE richtigerweise im dortigen Betriebsausschuss angesiedelt sei. Seiner Kenntnis nach sei der BEE in alle Planungen eingebunden gewesen, so u. a. auch in die Baufelderkundung. Er gehe davon aus, dass eine vorherige Beweissicherung stattgefunden habe, abschließend könne dieses aber nur der BEE sagen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.